Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Attersee am Attersee

Sitzungstermin: Montag, den 10.07.2023

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:35 Uhr

Tagungsort: Lesesaal

Anwesend sind:

1.BGM Mag. Rudolf Hemetsberger, Palmsdorf 42	GRÜNE	
2.Vbgm Philip Weissenbrunner, Palmsdorf 45	ÖVP	
3.GV Mag. (FH) Herwig Kaltenböck, Palmsdorf 17	ÖVP	
4.GV Caroline Mühlberger, Hauptstraße 20	GRÜNE	
5.GV DI (FH) Walter Kastinger, Mühlbach 42	SPÖ	
6.GR Daniela Ablinger, Abtsdorf 19	ÖVP	
7.GR MMag. Volker Biladt, Mühlbach 13	ÖVP	
8.GR Florian Eicher, Palmsdorf 7	PRO	
9.GR Gerhard Emhofer, Sportstraße 20	GRÜNE	
10.GR Helga Gassner, Aufham 6	ÖVP	
11.GR Lukas Hemetsberger, Aufham 44	SPÖ	
12.GR Renate Kroiss, Abtsdorf 133	GRÜNE	
13.GR DI (FH) Roland Mörzinger, Neuhofen 65	GRÜNE	
14.GR Philipp Seiringer, Abtsdorf 75	ÖVP	
15.GR Verena Steinkogler, BSc, Neuhofen 41	SPÖ	
16.GR Helga Sturm, Pausingerweg 16	PRO	
17.GR Mag. Wolfgang Wurm, Palmsdorf 74	GRÜNE	
18.GR Mag. (FH) Doris Wurm, Palmsdorf 74	GRÜNE	
19. EGR Martin Höchsmann, Abtsdorf 142	ÖVP	Vertretung für Herrn Christoph Seiringer

Es fehlen:

20. GR Christoph Seiringer, Abtsdorf 149	ÖVP	entschuldigt

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO 1990): Mag Gerd Ratschmann

Der Vorsitzende eröffnet um **19:00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

a) die Sitzung **vom Bürgermeister** einberufen wurde;
b) der Termin der heutigen Sitzung nicht im Sitzungsplan (§ 45 Abs.1 Oö. GemO) enthalten ist.

c) die Verständigung aller Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
d) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde;
e) die **Beschlussfähigkeit** gegeben ist;
f) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **22.05.2023** bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegen ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Da keine Gäste anwesend sind entfällt die Frageviertelstunde.

Vor Eintritt in die Tagesordnung setzt der Vorsitzende den Tagesordnungspunkt 3 von der heutigen Tagesordnung ab. Vbgm Philip Weissenbrunner stellt dazu, als Obmann des zuständigen Ausschusses, fest, dass sich die bisherige Entscheidungsgrundlage aus der letzten Ausschussvorberatung geändert habe und er über das gegenständliche Grundstück und die entstehende Kaufoption noch Gespräche mit einem örtlichen konkreten Interessenten führen wolle.

Tagesordnung:

1 Bericht des Bürgermeisters

2 Bericht aus dem Prüfungsausschuss

3 Betriebsbaugebiet - Optionsrecht uniQum/STS Fertigteile

4 Nachtrag zum Baurechtsvertrag GSG - Kombinationsgebäude

5 Kinderbetreuungseinrichtungsordnung (KBEO)

6 Tarifordnung Kindergarten 2023/2024

7 Verträge für Betrieb 2 gruppige Krabbelstube

7.1 Einrichtungs- und Betriebsvereinbarung mit Gem. Nußdorf

7.2 Rechtsträger Krabbelstube

8 Finanzierungsplan bauliche Maßnahmen und Einrichtung 2 gruppige Krabbelstube

9 Vergabe Arbeiten und Lieferungen für 2 gruppige Krabbelstube

10 Vergabe Lieferung Kommunalfahrzeug - Ersatzbeschaffung Kleintraktor

11 Allfälliges

Protokoll:

1. Bericht des Bürgermeisters

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

1.) In der Sitzung des Gemeindevorstands am 19.06.2023 wurden folgende Vergaben von Lieferungen und Leistungen beschlossen:
   a. Auf Empfehlung der Bauaufsicht wurde beim Kindergartenprojekt ein Estrichbeschleuniger eingesetzt und der Gemeindevorstand hat die Beauftragung der EW Bau gemäß 2. Zusatzangebot über €2.720,25 netto genehmigt.
   b. Mit der Lieferung der, im zuständigen Ausschuss ausgewählten, Beschriftung des Kindergarten Neubaus wurde die Firma Schnweeweiß Metallbau gemäß Angebot über netto €4.262,40 beauftragt.
   c. Durch die Einsparung der Klimaanlage im Kindergarten Neubau wurden alternative Investitionen für eine sichere Nachtkühlung notwendig. Der bereits beauftragten Tischlerei Buchegger wurde ein Zusatzauftrag über netto €14.694,68 für 11 Stk Lochbleche an den Fenstern als Absturz und Einbruchsicherung genehmigt.
   d. Nach einem Unfall war am Pritschenwagen des Bauhofes ein Blechschaden zu beheben. Die Reparatur durch die Firma VW Eder wurde mit netto €3.041,67 genehmigt.

2.) Zu den beiden Verkehrsprojekten, die im zuständigen Ausschuss bearbeitet werden, habe es einen Lokalaugenschein mit den Sachverständigen der übergeordneten Behörden gegeben, um zu erfahren was rein rechtlich möglich ist und was nicht. Im Gemeindevorstand sei zudem soeben die Firma HIPI ZT GmbH mit der weiteren Projektbegleitung für Straßenbau und Wasserleitungssanierung beauftragt worden. Am kommenden Mittwoch werde vor Ort eine Besprechung mit den Leiterinnen der drei Kinderbetreuungseinrichtungen und dem Transportunternehmen des Schüler- und Kindergartenbusses stattfinden, um die bestehenden Lösungsansätze weiter zu konkretisieren.

3.) Am kommenden Mittwoch finde außerdem ein Termin mit der Wildbach- und Lawinenverbauung statt. Der Vorsitzende hoffe, dass zu diesem Termin ein neues Projekt mitgebracht werde, damit hier endlich wieder Bewegung in die Problemlösung komme.

4.) Zur Umsetzung der Änderungen in der Parkraumbewirtschaftung seien bisher hauptsächlich positive Rückmeldungen von der lokalen Bevölkerung gekommen. In der Evaluierung nach der Saison müsse aber eventuell die Situation mit Strandbad - Jahreskartenbesitzern und Kabinenmietern, die nicht ortsansässig sind, besprochen werden. Hier wäre es denkbar in Verbindung mit Strandbad - Saison Abos doch auch Saisonparkkarten auszugeben.
   Auf Basis eines Gemeindevorstandsbeschlusses sei im Monat Juli an jedem Montag für jeden öffentlich angereisten Gast der Eintritt in das Strandbad kostenlos. Am ersten Ferienwochenende habe es bereits eine konzertierte Aktion aller Seebäder gegeben bei der jeweils die ersten 10 öffentlich Angereisten freien Zutritt erhielten.
   Am Landungsplatz angesiedelte Unternehmen haben vereinzelt Kritik geübt an den bereits durchgeführten Veranstaltungen, weil dadurch für einige Tage die Parkplätze weggefallen waren.
   GR Lukas Hemetsberger berichtet hierzu, dass während dem italienischen Markt der Zugang zur Promenade komplett von Motorrädern verstellt gewesen sei. Dem müsse in Zukunft entgegengewirkt werden.
   GR Florian Eicher ergänzt leicht kritisch, dass dieser italienische Markt überhaupt nicht beworben worden sei. Der Vorsitzende bestätigt, dass er sich von professionellen Veranstaltern auch mehr Werbung erwartet hätte.
   GR Lukas Hemetsberger berichtet, dass in Nußdorf jeden Monat eine Übersicht mit allen Veranstaltungen versendet wird. Dies werde allerdings vom dort ansässigen Tourismusverband gemacht. Vielleicht könne die zuständige Sachbearbeiterin, auch wenn diese in St. Georgen stationiert sei, solche Informationssendungen durchführen.
   EGR Martin Höchsmann ist der Meinung, dass man auch die Gem2Go Plattform für die Veranstaltungswerbung nutzen könne.

5.) Am Wochenende finde die Eröffnung der Perspektiven statt, zu der alle Anwesenden herzlich eingeladen seien. Zur Entschärfung der bereits erwähnten Parkplatzthematik habe er den Organisatoren vorgeschlagen das am Landungsplatz geplante Freiluftkino zur Atterseehalle zu verlegen. Er habe darauf allerdings noch keine Reaktion erhalten.

6.) In 14 Tagen finde das fm4 unlimited statt. Am Freitag und am Samstag werde dadurch der Parkplatz vor dem Strandbad nur eingeschränkt nutzbar sein. Das Strandbad werde zudem um eine Stunde früher schließen.
GR Florian Eicher berichtet, dass der Veranstalter mit der Frage an ihn herangetreten sei, ob er jemanden kenne, der beim Festival gegen Bezahlung mitarbeiten wollen würde. Er ersucht die Anwesenden in deren Netzwerken nachzufragen.
Der Vorsitzende berichtet zu diesem Thema, dass der Veranstalter noch Räume für ein Songwriting Programm vom kommenden Sonntag bis Samstag suche.
GR Lukas Hemetsberger schlägt vor auch Wolfgang Vala zu fragen, ob es in seiner Kellerbar möglich wäre. Vbgm Philip Weissenbrunner schlägt das Sportvereinsgebäude vor, auch aufgrund der Nähe zur Villa Weiss.

7.) Zum Projekt Ordinationsinnenausbau berichtet der Vorsitzende, dass dem Architekturbüro Maul inzwischen vermittelt worden sei, dass sie nicht mit dem Zusatzauftrag für die Einrichtungsplanung ausgestattet werden können. Heute Nachmittag habe es dazu auch mit Dr. Beyer ein Gespräch gegeben, in welchem die problematische und aktuell ungewisse Finanzierung des Projektes und die laufende finanzielle Belastung zur Kenntnis gebracht wurden.

8.) Für September/Oktober werde, nach entsprechender Vereinbarung im Gemeindevorstand, eine BürgerInnen Informationsveranstaltung vorbereitet. Dabei solle transparent für alle ein gemeinschaftliches Bild zu den laufenden und anstehenden Projekten und zur finanziellen Gesamtsituation geschaffen werden.

2. Bericht aus dem Prüfungsausschuss

Sachverhalt:
Der Prüfungsausschuss hat am 30.05.2023 eine Sitzung mit inhaltlichem Fokus auf die Abfallwirtschaft in der Gemeinde Attersee abgehalten. Gemäß §91 Abs. 3 der Oö. GemO ist dem Gemeinderat über das Ergebnis Bericht zu erstatten. Der Prüfbericht befindet sich in der Anlage und möge vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:
Der Vorsitzende ersucht GR Helga Sturm, als Obfrau des Prüfungsausschusses, um ihre diesbezüglichen Ausführungen. Diese fasst den Prüfbericht kurz zusammen und ergänzt, dass die Erkenntnisse zur Abfallwirtschaft zum Teil in der kommenden Ausgabe der Gemeindezeitung auch den BürgerInnen zur Kenntnis gebracht werden sollen. Konkret und für alle relevant gehe es darum, dass die Entsorgung von Gras, Laub und Strauchschnitt über die Biotonne die Kosten für alle Bürger unnötig in die Höhe treiben würden. Die über den Bezirksabfallverband laufenden Grün- und Strauchschnittsammelstellen werden kostenmäßig auf die gemeldeten Einwohner der einzelnen Gemeinden verteilt, wobei die dort gesammelten sortenreinen Mengen deutlich günstiger verwertet werden können als jene die über die Biotonnen gesammelt werden.
Der Vorsitzende fasst abschließend zusammen, dass die Abfallwirtschaft am günstigsten sei, wenn alle Bürger zu Hause getrennt sammeln, möglichst wenig im Gelben Sack und möglichst viel Rohstoffe im ASZ bzw. der Grün- und Strauchschnitt Sammelstelle entsorgen, wobei ein eigener Kompost das zu zahlende Gesamtgewicht in der Kompostieranlage noch einmal reduzieren würde.
Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt.

Beschluss:
Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorliegenden Prüfbericht zur Kenntnis zu nehmen.
Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen der Hand.

Anlagen:
20230530_Verhandlungsschrift und Prüfbericht

3. Betriebsbaugebiet - Optionsrecht uniQum/STS Fertigteile

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:
Der Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung vom Vorsitzenden abgesetzt.

4. Nachtrag zum Baurechtsvertrag GSG - Kombinationsgebäude

Sachverhalt:
Zur Regelung teilweise gemeinsam genutzter Infrastrukturanlagen auf dem Baurechtsgrundstück wurde in Abstimmung mit der GSG ein Nachtrag zur Baurechtsvereinbarung entworfen. Konkret geht es dabei um Leitungen der Abwasser- und Oberflächenwasserentsorgung des neuen Kindergartens.
Die GSG hat dann kurz vor der letzten Sitzung des Gemeinderats noch die beiliegenden Anmerkungen übermittelt, über welche vor einer Genehmigung im Gemeinderat noch im Gemeindevorstand vorberaten wurde. Im Zuge dessen wurde einstimmig beschlossen die darin enthaltene Bitte um Übernahme des Winterdienstes auf der Zufahrtsstraße zu GSG Garage und Kindergarten abzulehnen.
Die GSG hat inzwischen die Arbeiten für Abwasser- und Oberflächenwasserentsorgungsanschlüsse für beide Projekte gemeinsam ausgeschrieben, um die Synergien auch finanziell bestmöglich nutzen zu können. Von den Kosten her trifft die GSG laut Ziviltechniker lediglich der Regenwasserkanal Richtung Norden auf Schacht 14, also 17 lfm Kanal von 125 lfm ausgeschriebener Länge. Das entspräche 13,6% GSG und 86,4% Gemeinde Attersee. Bei verhandelten €66.850,- netto Gesamtsumme wären das vorläufig rd. €9.090 GSG und rd. €57.760,- Gemeinde. Die GSG würde die Beauftragung durchführen und entsprechend an die Gemeinde weiterverrechnen.
Die Erhaltung des gemeinsamen Abschnittes soll von der Gemeinde übernommen werden, während im Gegenzug von der GSG keine Erhaltungskosten für die Mitbenutzung der Zufahrtstraße zum Kindergarten verrechnet werden.

Beschlussvorschlag:
Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 19.06.2023 einstimmig beschlossen, den vorliegenden Entwurf mit den diskutierten Anpassungen als Gesprächsgrundlage mit der GSG zu genehmigen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:
Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen und ersucht um Wortmeldungen.
GR Gerhard Emhofer erkundigt sich, warum für eine Entwässerung die ohnehin eine Hebeanlage benötigt, extra ein tieferliegender Schacht angeschlossen werden müsse. Der Amtsleiter erwidert, dass er davon ausgegangen war, dass es keine Hebeanlage geben werde und hinterfragt, zu welchem Zeitpunkt er diese Information erhalten habe.
GR Emhofer erwidert, dass dies im Zuge der Vorstellung des Projektes so erläutert worden war. Der Amtsleiter erklärt, dass die beauftragten Ziviltechniker alle Daten zum bestehenden Leitungsnetz zur Verfügung hatten und die einfachste und günstigste Lösung gesucht hätten. Für ihn bestehe kein Grund zur Annahme, dass hier eine Fehlplanung vorliege. Um den Bauzeitplan halten zu können sei es notwendig den Nachtrag in der heutigen Sitzung zu genehmigen.
Der Vorsitzende schlägt vor einen entsprechenden Antrag zu stellen, mit der bedingenden Auflage der Klarstellung der technischen Lösung.
Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt.

Beschluss:
Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorliegenden Nachtrag zum Baurechtsvertrag zu genehmigen. In Bezug auf die Beauftragung der ausführenden Firma Niederndorfer durch die GSG solle aber abgeklärt werden, ob es noch eine technische Alternative gebe.
Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen der Hand.

Anlagen:
Nachtrag zum Baurechtsvertrag
20230517_GSG zu Nachtrag Baurechtsvertrag
460 Verhandlungsprotokoll Kanalanschluss NIED-ATT
HiPi Plan
Niederndorfer Deckblatt
Kurz-LV

5. Kinderbetreuungseinrichtungsordnung (KBEO)

Sachverhalt:
Aufgrund der Änderungen der diesbezüglichen gesetzlichen Grundlagen ist auch die KBEO der Gemeinde Attersee anzupassen.

Beschlussvorschlag:
Der Ausschuss für Soziales hat in seiner Sitzung am 03.07.2023 im Detail über den Sachverhalt beraten und einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Genehmigung der vorliegenden Kinderbetreuungseinrichtungsordnung zu empfehlen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:
Der Vorsitzende ersucht GR Verena Steinkogler als Obfrau des zuständigen Ausschusses um ihre Ausführungen. Diese fasst den Sachverhalt kurz zusammen und erläutert die vorgenommenen Anpassungen im Detail. Die wesentlichsten Änderungen mit 47 Betriebswochen und Nachmittagsbetreuung bereits ab nur 3 Bedarfsfällen haben sich aufgrund der neuen gesetzlichen Grundlage ergeben. Es seien zudem aber auch Anregungen aus dem operativen Betrieb eingebunden worden. GR Steinkogler berichtet dabei insbesondere, dass seitens der Kindergartenleitung unter anderem der dringende Wunsch geäußert worden sei, dass die Nutzung der Randzeiten nur unter verbindlicher Voranmeldung ermöglicht werden solle. Andernfalls würden sich chaotische Bedingungen ergeben, welche dem Wohlgefühl der Kinder in der Einrichtung schaden würden, so die Kindergartenleitung.
Der Vorsitzende ersucht um Wortmeldungen.
GR Helga Gassner stellt ergänzend fest, dass die verbindliche Anmeldung für Randzeiten und vor allem die Nachmittagsbetreuung für die Personalplanung essenziell sei. Schließlich sei entsprechend ausgebildetes Personal derzeit nicht so leicht zu finden.
Der Vorsitzende berichtet hierzu, dass heute im Gemeindevorstand beschlossen worden sei eine Kindergartenassistenzkraft mit einem Beschäftigungsausmaß von 25 Wochenstunden auszuschreiben, sodass diese idealerweise bereits im Herbst ihren Dienst antreten könne.
Er gehe davon aus, dass sich aus drei Gruppen sicherlich an jedem Tag ein Bedarf von 6 oder mehr Kindern ergeben werde und dadurch auch die Landesförderung beansprucht werden könne.
Vbgm Philip Weissenbrunner fragt zu den erwähnten abweichenden Abgabe- und Abholzeiten in den Randzeiten nach konkreten Zahlen, welche laut GR Steinkogler allerdings nicht von der Kindergartenleitung detailliert worden waren.
Der Vorsitzende erklärt ergänzend, dass die Randzeiten erst ab einer gewissen Zahl an zu betreuenden Kindern eine anwesende Pädagogin erfordern und die Kindergartenleitung offensichtlich sehr bemüht ist, im Sinne der Gemeinde Kosten zu sparen.
Vbgm Weissenbrunner stellt abschließend fest, dass er es sehr gut finde, dass der Kindergarten bereits ab 07:00 besetzt sei und man so die Chance habe sein Kind im Krankheitsfall abzumelden.
Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt.

Beschluss:
Der Vorsitzende stellt den Antrag, die vorliegende Kinderbetreuungseinrichtungsordnung zu genehmigen.
Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen der Hand.

Anlagen:
20230627_KM Kinderbetreuungseinrichtungsordnung 2023 -2024 - GR

6. Tarifordnung Kindergarten 2023/2024

Sachverhalt:
Die Tarifordnung für das kommende Kindergartenjahr ist diesmal nur hinsichtlich der Kostenbeiträge für Mittagsverpflegung und Begleitperson des Kindergartentransportes anzupassen. Dazu sind alle Gemeinden aufgrund von Empfehlungen des Landesrechnungshofs angehalten.
Das Land OÖ hat entschieden die Elternbeitragsverordnung zur Entlastung der Familien in diesem Jahr nicht zu valorisieren. Daher bleiben die Elternbeiträge für die Betreuung im kommenden Kindergartenjahr unverändert.

Beschlussvorschlag:
Der Ausschuss für Soziales hat in seiner Sitzung am 03.07.2023 im Detail über den Sachverhalt beraten und einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Genehmigung der vorliegenden Tarifordnung für den Kindergarten zu empfehlen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:
Der Vorsitzende ersucht GR Verena Steinkogler als Obfrau des zuständigen Ausschusses um ihre Ausführungen. Diese fasst den Sachverhalt kurz zusammen und der Vorsitzende ersucht um Wortmeldungen.
Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt.

Beschluss:
Der Vorsitzende stellt den Antrag, die vorliegende Tarifordnung für den Kindergarten zu genehmigen.
Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen der Hand.

Anlagen:
20230702_KM Tarifordnung KiGa Entwurf 2023-2024

7. Verträge für Betrieb 2 gruppige Krabbelstube

Sachverhalt:
Neben der Errichtungs- und Betriebsvereinbarung mit der Gemeinde Nußdorf sind zum einen die neue Trägervereinbarung für den zweigruppigen Betrieb und ein neuer Mietvertrag für den neuen Standort zu genehmigen.
Die Errichtungs- und Betriebsvereinbarung wurde bereits durch den Gemeinderat Nußdorf genehmigt. Zudem wurden mittlerweile Preise von verschiedenen Organisationen angefragt und eine diesbezügliche Vorberatung im zuständigen Ausschuss vorbereitet.
Der Mietvertrag mit dem ausgewählten Rechtsträger soll dann rechtzeitig für die erste Sitzung im Herbst vorbereitet werden.

7.1. Einrichtungs- und Betriebsvereinbarung mit Gem. Nußdorf

Sachverhalt:
Der Gemeinderat der Gemeinde Nußdorf hat in seiner Sitzung am 23.05.2023 einstimmig beschlossen, für die Errichtung der zweiten Krabbelstubengruppe den Eigenanteil der Gemeinde Nußdorf a.A. zu den Errichtungskosten (geschätzter Anteil € 10.000,-) zu übernehmen. Auch der Errichtungs- und Betriebsvereinbarung wurde vollinhaltlich zugestimmt und diese somit auch einstimmig beschlossen.

Beschlussvorschlag:
Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 19.06.2023 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Genehmigung der vorliegenden Errichtungs- und Betriebsvereinbarung zu empfehlen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:
Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen und ersucht um Wortmeldungen.
EGR Martin Höchsmann stellt fest, dass Attersee immer den Abgang allein ohne Beteiligung von Nußdorf bezahlt habe. Der Amtsleiter erwidert, dass dies nie der Fall gewesen sei und auch in Zukunft nicht so sei. Der Abgang im Betrieb werde, seit der Inbetriebnahme 2016 und auch weiterhin, nach jeweils tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuungsmonaten von Attersee und Nußdorf und ggf. anderen Gemeinden ähnlich wie ein Gastbeitrag finanziert.
GR Helga Gassner erläutert, dass sich der Einwand von EGR Höchsmann wohl auf freibleibende Betreuungsplätze beziehe. Der Amtsleiter erwidert, dass in der Startphase auf kurzfristig eingetretene geringere Nachfrage vom Hilfswerk auch mit Personalumschichtungen reagiert worden sei. Die Letzten Jahre habe es wenn überhaupt nur kurzfristig freie Plätze gegeben. Zudem könne dies nur dann schlagend werden, wenn ein ganzes Jahr kein einziges Kind aus einer anderen Gemeinde betreut werden würde und gleichzeitig Plätze frei blieben. Das sei in der Vergangenheit nie eingetreten und angesichts des Mangels an Betreuungsplätzen in den anderen Nachbargemeinden auch in Zukunft eher unwahrscheinlich.
Der Vorsitzende ergänzt, dass der Standort in Attersee auch im Hinblick auf die Gemeindeentwicklung von großer strategischer Bedeutung sei. Es sei in Zukunft sicherlich von Vorteil, dass die Gemeinde Attersee in

unmittelbarer Nachbarschaft Kinderbetreuung von unter dreijährig, über Kindergarten bis hin zur Volksschule anbieten könne. Gerade die Sicherung des Schulstandortes werde in Zukunft eine besondere Herausforderung werden.
Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt.

Beschluss:
Der Vorsitzende stellt den Antrag, die vorliegende Errichtungs- und Betriebsvereinbarung zu genehmigen.
Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen der Hand.

Anlagen:
Errichtungs_ und Betriebsvereinbarung Krabbelstube

7.2. Rechtsträger Krabbelstube

Sachverhalt:
Im Rahmen der Erweiterung auf einen 2-gruppigen Betrieb der Krabbelstube wurde vom Hilfswerk ein entsprechendes Budget angefordert. Zusätzlich wurden alternative potenzielle Rechtsträger um Preisauskünfte gebeten. Dabei hat sich herausgestellt, dass die Personalkosten im Grunde ident sind, da alle nach denselben gesetzlich bestimmten Rahmenbedingungen bezahlen müssen und die großen Organisationen 10% der Personalkosten als Verwaltungskosten einheben.
Ein wirtschaftlicher Anreiz für einen Wechsel der Organisation besteht demnach nicht.

Beschlussvorschlag:
Der Ausschuss für Soziales hat in seiner Sitzung am 03.07.2023 im Detail über die eingegangenen Preise der potenziellen Rechtsträger vorberaten und einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die weitere Zusammenarbeit mit dem Hilfswerk OÖ zu empfehlen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:
Der Vorsitzende ersucht die Obfrau des zuständigen Ausschusses um deren Ausführungen. Diese fasst den Sachverhalt kurz zusammen und ergänzt, dass von den Kinderfreuden eine Absage kam, da diese so kurzfristig kein Personal finden würden. Im Ausschuss sei für die Empfehlung ausschlaggebend gewesen, dass sich die Personalkosten eigentlich kaum unterscheiden würden, da von allen dasselbe Gehaltsschema anzuwenden sei, dass die Kinder sich nicht an neues Personal gewöhnen müssten und es bisher keine Beschwerden über die Betreuungsqualität gegeben habe.
Der Vorsitzende und ersucht um Wortmeldungen.
Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt.

Beschluss:
Der Vorsitzende stellt den Antrag, die weitere Zusammenarbeit mit dem Hilfswerk OÖ als Rechtsträger der Krabbelstube zu genehmigen.
Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen der Hand.

Anlagen:
2023 Angebot Krabbelstube Attersee Aktion Tagesmütter
2023-05-15_Hilfswerk KSAttersee_Budget24_2Gr
230606_Familienbund Finanzplan Attersee

8. Finanzierungsplan bauliche Maßnahmen und Einrichtung 2 gruppige Krabbelstube

Sachverhalt:
Auf Basis einer Kostenschätzung von Schoblocher Bau Consulting wurde das Kostendämpfungsverfahren auf Landesebene durchgeführt und der beiliegende Finanzierungsplan von der Aufsichtsbehörde erstellt. Dieser ist durch den Gemeinderat zu genehmigen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:
Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen und ersucht um Wortmeldungen.

Es gibt keine wesentlichen Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt.

Beschluss:
Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorliegenden Finanzierungsplan zu genehmigen.
Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen der Hand.

Anlagen:
20230615_FinPlan_Krabbelstube Ausbau 2 Gruppen

9. Vergabe Arbeiten und Lieferungen für 2 gruppige Krabbelstube

Sachverhalt:
Parallel zur Antragstellung um Fördermittel wurden durch Schoblocher Bauconsulting Preisauskünfte für die notwendigen Arbeiten eingeholt. Zunächst sollen die Sanierungsarbeiten in Auftrag gegeben werden, sodass sich die Firmen Ressourcen reservieren und nach dem Kindergartenauszug keine wertvolle Zeit verloren geht. Über den Sommer wird noch der Bestand an Einrichtung und Außenspielgeräten begutachtet und ein konkreter Einrichtungsplan erstellt. Die Vergabe dieser Lieferungen soll dann im Herbst in der ersten Sitzung des Gemeindevorstands erfolgen.

Finanzierung:
Die notwendigen Mittel wurden im NVA 2023 in ausreichender Höhe vorgesehen. Die Finanzierung gemäß Finanzierungsplan ist aus heutiger Sicht gesichert.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:
Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen und ersucht um Wortmeldungen.
GR Helga Gassner erkundigt sich nach dem künftigen Zugangsbereich, der aktuell nur über einige Stufen erreichbar ist. Der Amtsleiter erwidert, dass dies durch eine Anrampung gelöst werden solle, die bereits im Angebot eingepreist sei.
Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt.

Beschluss:
Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Auftragsvergaben gemäß vorliegendem Vergabevorschlag der Firma Schoblocher mit Boden um netto €9.896,42 an die Firma Lugstein, Innentüren mit netto €3.897,90 an die Firma Premium Floor, Fliesen um netto €11.473,21, Baumeister um netto €30.820,65 an die Firma Schönleitner, Maler um netto €7.479,31 an die Firma Schausberger, Elektro um voraussichtlich netto €8.541,87 an die Firma Rosenauer und Installateur um netto €29.999,76 an die Firma Amon zu genehmigen.
Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen der Hand.

Anlagen:
Ausbau Krabbelstube Kostenübersicht_23.06.2023

10. Vergabe Lieferung Kommunalfahrzeug - Ersatzbeschaffung Kleintraktor

Sachverhalt:
Nach der Genehmigung des Finanzierungsplanes durch den Gemeinderat wurde die Ausschreibung durchgeführt. Die Angebotsöffnung erfolgte am Dienstag den 20.06.2023 in der RA Kanzlei Dr. Häupl. Es gingen nur zwei Angebote ein, mit welchen zweimal das Gerät HAKO CityMaster 1650 angeboten wurde. Ein Fahrzeug eines anderen Herstellers wurde nicht angeboten. Es wurde dennoch, dem gewählten Ausschreibungs- bzw. Bewertungsverfahren gemäß zu einer Vorführung des Produktes eingeladen.
Aufgrund des Preisunterschiedes und der räumlichen Nähe ging die Firma Wachter als Bestbieter aus der Ausschreibung hervor. Der zweite Anbieter konnte aus Personalmangel nicht zeitgerecht eine Vorführung organisieren.
Die eingegangenen Angebote und alle mit der Bestbieterermittlung zusammenhängenden Unterlagen werden im Anhang via Session Net zur Kenntnis gebracht.

Zudem, aber nicht zuschlagsrelevant, wird ein Schreiben der Firma Wachter zur Kenntnis gebracht, in welchem mitgeteilt wird, dass die Preisauskunft vom März, welche auch Grundlage für den Finanzierungsplan war, gehalten werden könnte, falls die 5jährige Gewährleistung auf die üblichen 2 Jahre reduziert werden kann.

Finanzierung:
Die notwendigen Mittel wurden im Rahmen des NVA 2023 vorgesehen und die Finanzierung ist somit aus aktueller Sicht gesichert.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:
Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen und ergänzt, dass alle Vorstandsmitglieder zu einer Vorführung des Gerätes eingeladen worden waren und auch drei der vier Fraktionen dabei vertreten gewesen seien. Alle anwesenden konnten sich dabei selbst von den Vorteilen des Gerätes im Vergleich zum aktuell verwendeten Kleintraktor überzeugen. Auch die Mehrkosten würden sich amortisieren, da die integrierte Kehrmaschine die laufenden Kosten für externe diesbezügliche Dienstleistungen substanziell reduzieren werde. Er ersucht um Wortmeldungen.
Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt.

Beschluss:
Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Vergabe des Lieferauftrages gemäß vorliegender Bestbieterermittlung an die Firma Wachter zu genehmigen.
Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen der Hand.

Anlagen:
Ersatzbeschaffung Iseki_Bauhof_Ausschreibungsergebnis
Bestbieterermittlung_28062023
20230628_Bewertungsbögen Komm Fahrzeug
20230620_Protokoll über die Angebotseröffnung
20230619_Wachter_Angebot KommFahrzeug
20230616_Stangl_Angebot KommFahrzeug
20230628_Wachter zu Gewährleistung

11. Allfälliges

Der Vorsitzende berichtet eingangs, dass beim Sklift am Kronberg die Windräder der Firma Bergwind bereits seit einigen Wochen zu Testzwecken hängen. Das Unternehmen habe zuletzt auch einen Innovationspreis des Landes OÖ erhalten. Aus dem Probetrieb solle nun in einen Dauerbetrieb mit entsprechender Anlagengenehmigungen werden.
Dazu, aber auch im Zusammenhang mit einer noch abzuschließenden vertraglichen Vereinbarung mit Simon und Roland Schneeweiß nach dem Übergabeprozess von Gasthaus und Landwirtschaft solle zeitnah eine Gesellschafterversammlung stattfinden.

EGR Martin Höchsmann fragt wann die Asphaltierung der Straße bei Hamburger in Abstorf durchgeführt werden solle.
Der Vorsitzende erläutert zum Verständnis für alle, dass es eine Vereinbarung mit den Familien R. und L. gebe, dass diese einen Unterbau herzustellen haben, auf welchen die Gemeinde dann Asphalt aufbringen würde. Aus verschiedenen Gründen wurde dieser Unterbau nicht ordnungsgemäß ausgeführt und seit Jahren sei nun versucht worden eine gemeinsame Lösung herbeizuführen. Die Vorberatung des zuständigen Ausschusses sei zu dem Schluss gekommen, die Arbeiten im kommenden Jahr anzugehen und vorzufinanzieren. Er hoffe, dass man sich dann auf eine Finanzierung einigen könne. Andernfalls müsse man auch mit einem Rechtstreit rechnen, was natürlich für alle sehr unangenehm wäre.

GR MMag. Volker Biladt erkundigt sich, ob der Kassenautomat vom Strandbad auch auf Bargeldzahlung aufgerüstet werden könne. Der Vorsitzende erwidert, dass diese Ausführung zumindest doppelt so teurer gewesen wäre.

GV DI (FH) Walter Kastinger berichtet, dass neben dem italienischen Markt auch bereits das Dorffest und das Street Food Festival am Landungsplatz stattgefunden habe. Beide seien sehr gelungene Veranstaltungen zu denen er den involvierten Personen auch sehr herzlich gratulieren wolle. Dennoch wolle er darauf hinweisen, dass in diesem Zusammenhang Diskussionen entstanden seien in Bezug auf die Finanzierungsstrukturen. Beim Dorffest seien, wie immer, Standgebühren von örtlichen Vereinen und Betrieben eingehoben worden, während das Street Food Festival die Flächen unentgeltlich nutzen könne und dann noch durch Marketingbeitrag in der Höhe von €3.000 und Übernahme von Abfall- und Energiekosten unterstützt werde.
GR Lukas Hemetsberger ergänzt, dass es befremdlich gewesen sei, dass z.b. auch die Schirmbar zur Kasse gebeten worden sei und auf die Frage des Beitrags der anderen fixen Gastrobetriebe erwidert wurde, dass diese nicht am Fest teilenehmen würden.
GR Florian Eicher stellt fest, dass die Standgebühren-debatte aus seiner Sicht lächerlich gewesen sei. Die Standgebühren seien in unveränderter Höhe eingehoben worden. Der Sportverein habe zum Beispiel €500,- für eine 20 Meter lange Bar bezahlt. Mit den Einnahmen aus den Standgebühren können zudem nur Bruchteile der Gesamtkosten von bis zu €10.000 finanziert werden. Er räumt ein, dass die mit der Hauptorganisation betraute Person im Fall der Gastrobetriebe falsch gehandelt habe. Über die künftige Kooperation mit dem Street Food Markt könne man aus seiner Sicht aber jedenfalls diskutieren.
Der Vorsitzende ergänzt hierzu, dass es nach einer Diskussion zum Street Food Market zu einer Einigung mit dem Verschönerungsverein gekommen sei und dieser dankenswerterweise die Hälfte des Marketingbeitrages übernommen habe. Zu Überlegen wäre auf Anregung einiger Besucher und im Zusammenhang mit der tagelangen Blockade des Parkplatzes am Landungsplatz eventuell eine Verlegung der Veranstaltung auf den Parkplatz vor dem Strandbad.
Der Vorsitzende dankt abschließend allen für eine gute Zusammenarbeit im ersten Halbjahr und wünscht einen schönen Sommer und eine erholsame Sitzungspause.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, bedankt sich der Vorsitzende für die besonders aktive Teilnahme und Mitarbeit und beendet die Sitzung um 20:35 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Schriftführer)

Genehmigung des vorliegenden Protokolls:
Die nicht genehmigte Fassung des Protokolls wurde den Fraktionen zugestellt am: 13.07.2023
Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 18.09.2023 keine Einwendungen erhoben wurden, ~~über die erhobenen Einwände der beigeheftete Beschluss gefasst wurde~~.

Attersee am Attersee, am .....

.....
(Vorsitzender)

.....
(Fraktion ÖVP)

.....
(Fraktion GRÜNE)

.....
(Fraktion SPÖ)

.....
(Fraktion PRO)